



# Schule für Erwachsene

Abendgymnasium und Abendrealschule  
des Kreises Offenbach im HLL Dreieich

## Aufnahmeantrag für das Abendgymnasium für Erwachsene

Name:  männlich  weiblich  divers

Vorname:

Geburtsdatum:

Religion:

Geburtsort/Land (falls Ausland):

Zuzug nach Deutschland:

Staatsangehörigkeit:

Muttersprache:

Straße/Hausnummer:

PLZ/Wohnort:

Mobil:

E-Mail:

Wie sind Sie auf uns aufmerksam geworden?

Bekannte

Internet

Sonstiges \_\_\_\_\_

Ich habe schon

Hauptschulabschluss

Realschulabschluss

Fachhochschulreife

Bitte ankreuzen!

Ja

Nein

Ich habe die Allgemeine Hochschulreife bereits erworben.

Ich habe die Abiturprüfung mehr als einmal nicht bestanden.

Ich habe die Prüfung der Fachoberschule mehr als einmal nicht bestanden.

Ich habe die gymnasiale Oberstufe, ein Kolleg oder Abendgymnasium  
bereits \_\_\_\_\_ Halbjahre besucht (von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ )

Ich habe schon einmal an einer Eignungsprüfung an einem  
Abendgymnasium oder Kolleg teilgenommen.

Ich habe mich auch an einem anderen Abendgymnasium oder Kolleg  
beworben (falls ja: Name der Schule: \_\_\_\_\_)

Ich bestätige hiermit die wahrheitsgemäßen Angaben zu meiner Person.

Datum:

Unterschrift:

Dem Aufnahmeantrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

1. Personalausweis, Pass oder Geburtsurkunde
2. Abschlusszeugnis der allgemeinbildenden Schule und/oder Abschlusszeugnis der Berufs- oder Fachschule
3. Nachweis bei Vorkurs 18 Monate und bei Quereinstieg über 24 Monate Berufstätigkeit
  - a. durch Gehaltsabrechnungen
  - b. Prüfungszeugnis der Berufsausbildung
  - c. Führung eines Familienhaushaltes durch Geburtsurkunde des Kindes/der Kinder
  - d. bei Arbeitslosigkeit werden mit Bescheid vom Arbeitsamt, bis zu 12 Monate auf die Berufstätigkeit anerkannt
  - e. Die Berufstätigkeit kann erst angerechnet werden, nachdem die Tagesschule beendet wurde. Berufstätigkeit, die parallel zum Besuch der Tagesschule erfolgt, kann nicht angerechnet werden.
4. Tabellarischer Lebenslauf
5. Passfoto
6. Antragsteller aus Ländern außerhalb der EU müssen eine Aufenthaltsgenehmigung und eine Arbeitserlaubnis vorlegen.
7. bei Quereinsteigern Zeugnisse über Beginn und Ende des Erwerbs der 2. Fremdsprache